



Sportamt

11.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Fröhlich

Telefon: 492-5230

FroehlichF@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse

Beratungsfolge

01.07.2025 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beschließt, den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) die in Anlage 1 aufgeführten Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse in Höhe von **803.387,58 €** zu gewähren.

Die Entscheidung über die Zuschussgewährung an den Ruderverein Münster von 1882 e. V. wird bis zu einer zufriedenstellenden Aufklärung und Aufarbeitung der aktuellen Machtmissbrauchs-Vorwürfe im Leistungssport ausgesetzt

2. Der Sportausschuss beschließt, den in Anlage 2 aufgeführten Behinderten- und Reha-Sportvereinen Zuschüsse in Höhe von insgesamt **6.021,01 €** zu gewähren.
3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2025	<b>809.408,59</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

### **Begründung:**

Grundlage für die Gewährung der städtischen Zuschüsse ist die Sportförderrichtlinie, die im Verlauf der Jahre an die verändernden Bedingungen angepasst wird. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch Beschluss des Rates vom 21.05.2025. Neben einer Änderung im Beratungsverfahren wurde der Mindestbeitrag für Familien, um einen ab dem nächsten Antragsverfahren geltenden Mindestbeitrag für eine Familie mit nur einem Erziehungsberechtigten ergänzt (V/0173/2025). Für die Bearbeitung der in dieser Vorlage aufgeführten Anträge gilt noch die Sportförderrichtlinie in der Version vom 07.11.2023.

Die kommunale Sportförderung soll die Sportvereine bei der Verfolgung ihrer gemeinnützigen Zwecke und Aufrechterhaltung ihrer Sportangebote unterstützen. Hierzu werden den Sportvereinen in Münster Zuschüsse zu Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschuss sowie Erbbauzinsen für vereinseigene Sportstätten gewährt.

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 79 Anträge, davon 77 fristgerecht eingereicht. Maßgebend für die Bewilligung sind im Wesentlichen folgende Vorgaben:

- Der Eingang der Anträge muss bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- Die SSB-Mitgliedschaft muss bei Antragstellung vorliegen.
- Eine Jugendquote von mindestens 20 %.
  - Bei deren Unterschreiten erfolgt gemäß Sportförderrichtlinie eine stufenweise Kürzung der Förderung.
- Mindestmitgliedsbeiträge 2024:

Jugendliche	=	4,50 €/monatlich
Erwachsene	=	7,70 €/monatlich
Familien	=	15,50 €/monatlich
- Einstandszahlungen maximal 500,00 € pro Mitglied.
- 75 % Münsteraner\*innen als Mitglieder.

Acht Anträge erfüllen nicht die formellen und materiellen Voraussetzungen:

<b>Verein</b>	<b>Vorraussetzungen nicht erfüllt</b>
1. Bowling-Club Monasteria e. V.	70 % Mitglieder mit Wohnsitz Münster
CVJM	Mindestbeitrag Familien 12,92 €
Jugendgruppe im Automobilclub Münster e. V.	33 % Mitglieder mit Wohnsitz Münster
PSV Haus Getter e. V.	Fehlende LSB Mitgliederliste, Freistellungsbescheid fehlt
Sportschützen Hiltrup von 1987 e. V.	Freistellungsbescheid fehlt
Behinderten-Sport Münster e. V.	Mitgliedsbeiträge zu niedrig angesetzt
Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Münster e. V.	Mitgliedsbeiträge zu niedrig angesetzt
Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.	Mitgliedsbeiträge zu niedrig angesetzt

In Summe erfüllen somit 69 Sportvereine die Fördervoraussetzungen.

Gemäß Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster Sportvereinen Zuschüsse zu den Betriebskosten für vereinseigene Grundstücke und Sportstätten in Höhe von bis zu 70 %. Da die Gesamtsumme

der nach der Sportförderrichtlinie möglichen Zuschüsse unterhalb der für 2025 veranschlagten Haushaltsmittel liegt, kommt bei den Betriebskosten der maximale Fördersatz von 70 % zur Anwendung.

Die Gesamtzuschussmittel für diese Vorlage verteilen sich wie folgt:

Betriebskostenzuschüsse (pro m <sup>2</sup> Sportfläche)	709.268,13 €
Mietkostenzuschüsse	37.430,96 €
Pachtkostenzuschüsse	62.709,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>809.408,59 €</b>

### Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Die in der Anlage I aufgeführten Vereine erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die Bewilligungsvoraussetzungen gemäß II. der städtischen Sportförderrichtlinie.

Die Sportförderung der Stadt Münster orientiert sich an Zielen, Wertvorstellungen und Maßstäben, die das städtische Handeln insgesamt prägen. Daran ist auch die Förderung des Stadtsportbund Münster e. V. durch die Stadt Münster für die Erarbeitung von Schutzkonzepten der Sportvereine orientiert. Die Vorwürfe von Machtmissbrauch und Gewalt beim Ruderverein Münster von 1882 e. V. widersprechen diesen Wertvorstellungen, Maßstäben und Maßnahmen. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss an den Ruderverein Münster von 1882 e. V. für das Jahr 2024 bis zur Aufklärung der Vorwürfe bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes auszusetzen. Die Sportverwaltung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster e. V.

Die Jugendquote (mind. 20 % der Mitglieder) wird von 7 Vereinen nicht erfüllt. Ist der Anteil jugendlicher Mitglieder unterschritten, wird die Förderung im ersten Jahr um 25 %, im zweiten Jahr um 50 %, im dritten Jahr um 75 % gekürzt und letztendlich im vierten Jahr beendet.

Die Zuschüsse wurden um folgende Prozentsätze/Beträge gekürzt:

Verein	Kürzung in %	Kürzung in €
1. Bowling-Club Monasteria	25 %	1.785,00 €
Angel-Sportverein Hilstrup	75 %	1.611,97 €
Montgolfieren Club Gremmendorf	50 %	610,72 €
RFV Roxel	25 %	4.989,11 €
RV St. Hubertus Wolbeck	25 %	115,00 €
Rovers Bogenschützen Hilstrup	25 %	2.897,72 €
TSV Angelmodde 1967	75 %	6.473,84 €

### Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Die in Anlage 2 aufgelisteten Behinderten- und Reha-Sportvereine erfüllen nicht die Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie.

Der Sportausschuss sprach sich im Workshop am 08.04.2011 einvernehmlich dafür aus, den Behinderten- und Reha-Sport in Münster unter Berücksichtigung der Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie zu fördern und gleich zu behandeln. In der Sitzung am 30.11.2011 beschloss der Sportausschuss (Beschluss über die Vorlage V/0854/2011), künftig Behinderten- und Reha-Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind, durch Einzelbeschlüsse zu fördern. Die Zuschussvergabe erfolgt auf Antrag der entsprechenden Vereine im Rahmen des jährlichen Zu-

schussverfahrens der Betriebs- und Miet- und Pachtkostenzuschüsse für Vereine mit vereinseigenen Sportstätten.

Die Verwaltung schlägt dem Sportausschuss vor, diesen drei Vereinen wie in den Vorjahren Zuschüsse per Einzelentscheidung zu gewähren, deren Höhe sich nach den Regelungen der Sportförderrichtlinie bemisst.

### **Zu Punkt 3 der Sachentscheidung**

Das Ziel der kommunalen Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e.V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Der in dieser Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Betriebs-, Miet- und Pachtkostenzuschüsse
- Anlage 2: Behinderten- und Rehasportvereine
- Anlage 3: Förderziffern und förderfähige Flächen
- Anlage A